

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 14.09.2026

1. Bebauungsplanverfahren „Seniorenresidenz Mühlstraße“;

Der Ortsgemeinderat Bechhofen hat am 12.08.2026 die erneute Offenlage des Bebauungsplans „Seniorenresidenz Mühlstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Parallel dazu wurde die Behördenbeteiligung erneut durchgeführt.

Die Auslegung wurde in der Zeit vom 24.08.2026 bis 07.09.2026 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen und Naturschutzverbände.

1.1 Abwägung von Stellungnahmen

Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt diese ab. Er schließt sich den Beschlussempfehlungen im Einzelnen an.

1.2 Satzungsbeschluss

Sofern durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen noch Änderungen vorzunehmen waren, wurden diese bereits in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit seinen Bestandteilen eingearbeitet worden. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer erneuten Offenlage ergibt sich dadurch nicht. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Seniorenresidenz Mühlstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2. Bebauungsplanverfahren „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan auf dem Holzkopf Teil II, 4. Änderung“ (vereinfachte Änderung);

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 28.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des „1. Änderungsplans zum Bebauungsplan auf dem Holzkopf Teil II“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Nachverdichtung der Bebauung im Bereich des Grundstücks Plannummer 1960/17 und die damit verbundene Umwandlung einer Grünfläche in ein Baugrundstück. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan auf dem Holzkopf Teil II, 4. Änderung“.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Einstellung in das Internet sowie eine Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem fand die parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt.

2.1 Abwägung der Stellungnahmen

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026. Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sind in der den

Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführt und wurden jeweils mit einer Beschlussvorlage versehen, ebenso die Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

2.2 Satzungsbeschluss

Die durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen entstandenen Änderungen sind bereits in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit seinen Bestandteilen eingearbeitet worden. Ein Erfordernis zur erneuten Offenlage ergibt sich dadurch nicht. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „1. Änderungsplan zum Bebauungsplan auf dem Holzkopf Teil II, 4. Änderung“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 21.08.2026 bis 03.09.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bechhofen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt in Grundstücksangelegenheiten.